



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibung	978
➤ Die Regierung von Oberbayern sucht für das Gesundheitsamt am Landratsamt Erding eine/n Sozialpädagogin/en oder B.A. Soziale Arbeit in Teilzeit mit 50%	978
Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	979
➤ 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2013	979
➤ 50. Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2013	980
Bekanntmachungen	981
➤ Manövermeldung	981
➤ Schornsteinfegerwesen: Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Kehrbezirk Pastetten	981
➤ Abwasserentsorgung von Einzelanwesen die, nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden	982
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	983
➤ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung	983
➤ Haushaltssatzung des Schulverbandes Schröding, Landkreis Erding/Obb.	984
➤ Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland, Landkreis Erding/Obb.	986
Pressemitteilungen	988
➤ Kinderkino startet in die neue Saison	988
➤ Vorschläge erbeten: Fassadenpreis des Landkreises Erding 2013	989
Termine	990
➤ Problemmülltermine für November 2013	990
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013	991
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013	992
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an	994
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	995
Rat und Hilfe	996



Stellenausschreibung

Die Regierung von Oberbayern sucht für das Gesundheitsamt am Landratsamt Erding eine/n Sozialpädagogin/en oder B.A. Soziale Arbeit in Teilzeit mit 50%

Oberbayern mitgestalten

Wir sind eine moderne, leistungsfähige und zukunftsorientierte Behörde im Herzen Münchens mit ca. 1200 Mitarbeitern. Als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Behörden und Verbände tragen wir in einem vielfältigen Aufgabenspektrum zum Wohl der Allgemeinheit und des Einzelnen in Oberbayern bei. Verantwortungsbewusst sorgen wir für einen gerechten Ausgleich zwischen den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Interessen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Gesundheitsamt am Landratsamt Erding vorerst befristet bis 31.01.2017 eine/n Diplom-Sozialpädagogin/en (FH) oder B.A. Soziale Arbeit in Teilzeit mit 50 % (entspricht derzeit 20,05 Wochenstunden)

Ihre Aufgaben:

- Psychosoziale Beratung und Vermittlung von Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen
- Durchführung von und Mitwirkung bei Projekten zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention
- Mitwirkung in fachbezogenen Arbeitskreisen

Ihr Profil:

- Empathische Grundhaltung in Bezug auf Menschen in problematischen Situationen oder Lebenslagen
- Interesse für die Planung und Durchführung von Projekten und Präventionsveranstaltungen für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen
- Eigeninitiative und Einsatzfreude
- Belastbarkeit und Kontaktfreudigkeit
- Organisationstalent
- gute EDV-Kenntnisse
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9 TV-L
- Bei Vorliegen einer mehrjährigen Berufserfahrung können wir eine entsprechende Einstufung innerhalb der Eingruppierung ermöglichen

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

- Herr Dr. Dr. Stich (Tel.: 08122/58-1432)

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis spätestens 29.11.2013 an das

Landratsamt Erding
Fachbereich Z1 - Personal
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich.



Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2013

Am **Mittwoch, 27.11.2013, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Jugendhilfe;
Einmalige Beihilfen im Rahmen der Vollzeitpflege
2. Jugendhilfe;
Anpassung des Bereitschaftspflegegeldes
3. Jugendhilfe;
Jugendhilfe-Haushalt 2014
4. Haushaltswesen;
Jugendhilfe; Zuschussanträge 2014
5. Jugendhilfe;
Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Erding
6. Sportförderung;
Jugendhilfe; Investive Maßnahmen für Jugendsport
7. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



50. Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2013

Am **Montag, 02.12.2013 um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Kreisorgane
Kommunalwahl 2014 - Bestellung eines/r Kreiswahlleiters/in und eines/r Stellvertreters/in
2. Sozialwesen
Hilfeplan für Menschen mit Behinderung - 5. Fortschreibung 2013
3. Sachstand der dezentralen Asylbewerberunterbringung im Landkreis Erding
4. Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding
"Fehlbetragausgleich für das Jahr 2013"
5. Haushaltswesen
Haushalt 2014
6. Tourismus
Beitritt zum Tourismus Oberbayern München e.V.
7. Fairtrade - Landkreis
8. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.



Bekanntmachungen

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 04.11. – 29.11. und vom 02.12. – 21.12.2013 militärische Übungen im freien Gelände durch. Die Manöver berühren überwiegend den nordöstlichen Teil des Landkreises Erding.

Bei den Übungen werden 10 Radfahrzeuge und 6 Hubschrauber eingesetzt und es sind 20 Soldaten beteiligt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zu machen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o. g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Schornsteinfegerwesen

Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Kehrbezirk

Pastetten

Das Landratsamt Erding teilt mit, dass durch Verfügung der Regierung von Oberbayern der Kehrbezirk Pastetten ab 01.12.2013 für die Dauer von 7 Jahren neu besetzt wurde.

Neuer bevollmächtigter (zuständiger) Bezirksschornsteinfeger ist ab diesem Zeitpunkt Herr Michael Haas, Daimlerstraße 36, 83527 Haag/Obb.

Dieser ist damit berechtigt, für die nur von ihm auszuführenden Arbeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen) die nach der Kehr- und Überprüfungsordnung – KÜO – vorgesehenen Gebühren zu erheben. Er könnte auch alle anderen Kehr- und Überprüfungsarbeiten bei Ihnen vornehmen.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger, Herr Haas, löst den bisherigen Kehrbezirkseinhaber, Herrn BSM Ludwig Haas, ab, der den Kehrbezirk zurückgegeben hat.



Abwasserentsorgung von Einzelanwesen die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden

Seit 2002 sind Abwasseranlagen bei Anwesen, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden (Kleinkläranlagen), nachzurüsten bzw. neu zu errichten, da die bisherigen Anlagen die erforderlichen Mindestanforderungen nicht mehr einhalten können bzw. nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Für die Errichtung bzw. Nachrüstung der Kleinkläranlagen von Anwesen, die vor dem 01.01.2002 einen Abwasseranfall hatten, besteht die Möglichkeit einer staatlichen Förderung, wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine biologische Nachreinigung vorhanden war.

Das Förderverfahren nach der Förderrichtlinie 2010 läuft zum 31.12.2014 aus und wird nicht mehr verlängert.

Für die Inanspruchnahme der Förderung ist zu beachten, dass die Kleinkläranlage schnellstmöglich errichtet und von einem anerkannten privaten Sachverständigen abgenommen wird, da der Antrag rechtzeitig bei der Gemeinde zur Überprüfung eingegangen sein muss.

Der Termin zur letzten möglichen Abgabe ist bei der jeweiligen Gemeinde zu erfragen. Zu spät eingegangene Förderanträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Von Seiten des Landratsamtes Erding wird empfohlen, die Nachrüstung/Errichtung frühzeitig in Auftrag zu geben, da mit einer starken Auslastung der Firmen und privaten Sachverständigen zu rechnen ist.

Schema für den Ablauf:

- Planunterlagen erstellen lassen
- Gutachten von einem anerkannten privaten Sachverständigen erstellen lassen
- wasserrechtliches Erlaubnisverfahren beim Landratsamt Erding (ca. 3 Monate)
- Bau der Anlage
- Bauabnahme durch einen anerkannten privaten Sachverständigen
- Förderantrag bei der Gemeinde einreichen
- Gemeinde leitet die gesammelten Förderanträge am Jahresende an das Wasserwirtschaftsamt München weiter.

Alle Grundstückseigentümer, die noch kein Gutachten zur Errichtung einer ordnungsgemäßen Kleinkläranlage vorgelegt haben, werden darauf hingewiesen, dass die umgehende Vorlage des Gutachtens mit den Planunterlagen und ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Erding erforderlich ist. Erst nach Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung einer Kleinkläranlage durch das Landratsamt Erding kann die Anlage eingebaut und durch den Sachverständigen abgenommen werden.

Ausnahmen von der Nachrüstpflcht bestehen nur für abgelegene landwirtschaftliche Anwesen, die das häusliche Abwasser nach einer Vorbehandlung in einer Dreikammerausfallgrube in eine ausreichend groß bemessene Gülle- oder Jauchegrube einleiten, wenn die ordnungsgemäße Entsorgung oder Verwertung des geklärten Abwassers und des Fäkalschlammes gesichert ist.

Für Fragen steht Ihnen Frau Schütz, Landratsamt Erding, Tel. 08122/58-1228, zur Verfügung.

Informationen zum Thema Kleinkläranlagen: > www.rzka.bayern.de Förderrichtlinie
> www.kka.bayern.de Fachinformationen



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen **Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung**

Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung

auf Grünlandflächen im Landkreis Erding

im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom

01. Dezember 2013 bis 15. Februar 2014

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckten Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Sachgebiet L 3.2 -
Fachzentrum Agrarökologie

Pfaffenhofen, den 11.09.2013
Ilmberger, LD



Haushaltssatzung des Schulverbandes Schröding, Landkreis Erding/Obb.

Beglaubigte Abschrift

für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Schröding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **727.698 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.888 Euro.**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 277.00 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0,00 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

c) Die Verbandsschulen wurden am 01. Oktober 2013 von insgesamt 125 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt 2.216,00 Euro
im Vermögenshaushalt 0,00 Euro.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 121.280 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan, der Investitionsplan und der Stellenplan werden jeweils genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Steinkirchen, den 21. November 2013

Schulverband Schröding

Niedermaier
Schulverbandsvorsitzender



Zusatz:

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schröding (GS) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in der Sitzung vom 10.10.2013 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2014 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Verwaltungsgemeinschaft Steinkirchen, Am Kirchberg 2, 84439 Steinkirchen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland, Landkreis Erding/Obb.

Beglaubigte Abschrift

für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Holzland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **571.986 Euro**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **320.000 Euro.**



§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahme** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 95.330 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Finanzplan, der Investitionsplan und der Stellenplan wird jeweils genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Steinkirchen, den 20. November 2013

Zweckverband zur
Wasserversorgung Holzland

Grandinger
Verbandsvorsitzender



Ausgabe 48
Mittwoch, 27.11.2013

Zusatz:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Holzland hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2014** in der Sitzung vom 09.10.2013 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2014 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang öffentlich auf. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2014 zur rechtsaufsichtlichen Überprüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung für 2014 wurde vom Landratsamt Erding am 06.11.2013 ohne Beanstandungen geprüft.

Pressemitteilungen

Kinderkino startet in die neue Saison

In den Wintermonaten tourt das Kinderkino wieder von November bis April einmal im Monat mit ausgewählten Filmen durch den Landkreis und bietet ein gemeinschaftliches und begleitetes Kinoerlebnis für Kinder ab sechs Jahren.

Das mobile Kino macht Station in den Gemeinden Taufkirchen, Inning a. Holz, Oberding, Walpertskirchen, Pastetten, Forstern, Moosinning und Neufinsing. 20 Ehrenamtliche engagieren sich bei der Durchführung vor Ort. Die Spielleiter sind Jugendreferenten der Gemeinden oder engagierte Mütter und Väter. Begleitet und unterstützt werden sie von Kreisjugendpflegerin Angelika Klarl-Sigl, die auch Ansprechpartnerin für die Gesamtorganisation ist.

Das Kinderkino ist zu Gast an Schulen, aber auch in Kindergärten, im Pfarrheim oder im Mehrgenerationenhaus. Die Filme wurden im Rahmen einer Filmsichtungsveranstaltung ausgewählt und anhand von Bewertungskriterien auf ihre Eignung geprüft. Über die offizielle Altersfreigabe hinaus sind die Filme gegebenenfalls mit einer gesonderten Altersempfehlung versehen, um Eltern eine Orientierungshilfe zu geben.

Kinder lieben Filme, die Helden der Filmgeschichten sind Vorbild und Orientierung. Dem bewusst ausgewählten Kinderfilm kommt deshalb eine große Bedeutung zu.

So versucht das Kinderkino mit seinem Angebot das Interesse der Kinder an Medien aufzugreifen und durch die Gestaltung zu einem besonderen Gemeinschaftserlebnis werden zu lassen. Ein guter Film ist nicht nur passives Konsumieren, sondern gibt Anregungen und Orientierung. Zusammen mit entsprechenden Rahmenbedingungen kann ein bewusster Medienkonsum gefördert werden. Durch eine kurze Pause mit Getränken wird auf das begrenzte Konzentrationsvermögen und das Bedürfnis nach Bewegung der Kinder Rücksicht genommen.



Ausgabe 48
Mittwoch, 27.11.2013

In diesem Jahr sind sechs Literaturverfilmungen dabei, das heißt, es gibt auch Bücher oder Hörkassetten zu den Filmen. Diese werden teilweise im Kinderkino vorgestellt und so der Besuch der Büchereien vor Ort angeregt. Das Kinderkino startet mit dem belgischen Film „Winky will ein Pferd“. Er ist geeignet für Kinder ab sechs Jahren und dauert 96 Minuten. Die sechsjährige Winky zieht mit ihren Eltern von China nach Holland. Alles ist hier anders: die Menschen sehen anders aus und sprechen eine fremde Sprache. Am liebsten ist sie in der Reitschule ihrer Tante. Als ihr Lieblingssperd Sara wegen Altersschwäche eingeschlafert werden muss, ist Winky sehr traurig. Doch dann erfährt sie, dass man sich vom Nikolaus etwas wünschen kann. Ein berührender Film über das Zurechtfinden in einer fremden Kultur. Der Eintritt beträgt ein Euro.

Nach dem Film haben die Kinder Gelegenheit, ihre Meinung zu äußern und den Film zu bewerten. Hierzu können sie z.B. Holzkugeln in Bewertungsgläser werfen. In manchen Spielstellen wird nach dem Film noch gebastelt, gespielt oder gemalt.

Termine:

Montag, 25.11.2013, Pfarrheim Pastetten, 15.00 Uhr Dienstag, 26.11.2013, Grundschule Moosinning, 15.00 Uhr Mittwoch, 27.11.2013, Grundschule Forstern, 15.00Uhr Donnerstag, 28.11.2013, Schule Finsing, 15.30 Uhr

Im Internet ist das gesamte Kinderkinoprogramm zu finden unter www.landkreis-erding.de.

Informationen zum Kinderkino gibt es zudem im Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, Telefonnummer 08122/ 58-1171.

Vorschläge erbeten: Fassadenpreis des Landkreises Erding 2013

Jedes Jahr verleiht der Kreisverein für Heimatschutz und Denkmalpflege Landkreis Erding e.V. Preise für außergewöhnlich gelungene Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen an denkmalgeschützten und nicht denkmalgeschützten Gebäuden sowie für Gewerbebauten und Neubauten. Auch heuer können Bürger und Gemeinden Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Insbesondere die Fassadengestaltung, verwendete Baumaterialien, Qualität und Technik der Ausführung sowie Farbgebung, die das Orts- oder Landschaftsbild in vorbildlicher Weise bewahren, ergänzen oder bereichern, werden mit dem Fassadenpreis belohnt.

Es wird gebeten, Vorschläge mit Angaben zum Objekt, Bauherrn und Adresse bis zum 15. Dezember 2013 schriftlich an das Landratsamt Erding, Helmut Miller, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, E-Mail helmut.miller@lra-ed.de zu senden, möglichst mit einem Bild der aussagekräftigsten Ansichten des vorgeschlagenen Gebäudes. Bei Renovierungs- und Umbaumaßnahmen ist zudem auch ein Bild des ursprünglichen Zustandes hilfreich. Weitere Informationen gibt es im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/ 58-1234.

Bei der Preisverleihung im Jahr 2014 erhält jeder Preisträger eine Keramiktafel und eine Urkunde aus der Hand von Landrat Martin Bayerstorfer.



Termine

Problemmülltermine für November 2013

Ortsteil, Standplatz	Öffnungszeiten
Mittwoch, 27.11.2013	
St. Wolfgang, Recyclinghof, Raiffeisenstr. (gegenüber St. Wolfgangener Energieversorgungs mbH)	08:00 - 09:00
Schwindkirchen, Parkplatz Höhenberger Straße	09:15 - 10:15
Moosen, Parkplatz Raiffeisen	10:45 - 11:45
Steinkirchen, Recyclinghof, Hofstarringer Str.	12:15 - 13:15
Wartenberg, Recyclinghof, Hauptstr.	13:30 - 14:30
Donnerstag, 28.11.2013	
Finsing, Parkplatz Schlotgasse	08:00 - 08:45
Ottenhofen, Recyclinghof, neuer Friedhof	09:00 - 10:00
Pastetten, Recyclinghof, Hauptstraße	10:15 - 11:15
Buch am Buchrain, Kirchplatz	11:30 - 12:15
Hörlkofen, Recyclinghof, Feuerwehrhaus	12:30 - 13:30
Bockhorn, FFW-Haus/Bauhof	14:00 - 14:45
Freitag, 29.11.2013	
Moosinning, Recyclinghof, Fasanenweg 10	08:00 - 09:00
Oberding, Gemeinde Parkplatz, Tassilostr.	09:15 - 10:15
Eitting, Recyclinghof, Reisenerstr.	10:30 - 11:30
Langengeisling, Recyclinghof, Kapellenstraße	11:45 - 13:15
Fraunberg, Schulstraße, Parkplatz Rathaus	13:30 - 14:30



Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013

durch die Fa. Wurzer, Eitting. Telefon: 0800/ 5505025 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung		
Berglern		21.11.	19.12.
Bockhorn 1		29.11.	28.12
Bockhorn 2		13.12.	
Buch am Buchrain		03.12.	31.12.
Dorfen 1		18.11.	16.12.
Dorfen 2		19.11.	17.12.
Dorfen - Zettl		04.12.	
Eitting 1		02.12.	30.12.
Eitting 2		20.11.	18.12.
Erding 1		02.12.	30.12.
Erding 2		13.12.	
Erding 3		25.11.	21.12.
Erding 4		26.11.	23.12.
Erding 5		27.11.	24.12.
Erding 6		28.11.	27.12.
Finsing 1		05.12.	
Finsing 2		06.12.	
Forstern		13.12.	
Fraunberg		11.12.	
Hohenpolding		10.12.	
Inning		12.12.	
Isen		03.12.	31.12.
Kirchberg 1		10.12.	
Kirchberg 2		20.11.	18.12.
Langenpreising 1		20.11.	18.12.
Langenpreising 2		21.11.	19.12.
Lengdorf 1		03.12.	
Lengdorf 2		09.12.	
Moosinning 1		04.12.	
Moosinning 2		05.12.	
Neuching		05.12.	
Oberding		02.12.	30.12.
Ottenhofen 1		05.12.	
Ottenhofen 2		22.11.	20.12.
Ottenhofen 3		21.11.	19.12.
Pastetten		22.11.	20.12.
Sankt Wolfgang 1		04.12.	
Sankt Wolfgang 2		09.12.	
Steinkirchen		10.12.	
Taufkirchen 1		11.12.	
Taufkirchen 2		12.12.	



Walpertskirchen		13.12.	
Wartenberg 1		10.12.	
Wartenberg 2		11.12.	
Wartenberg 3		21.11.	19.12.
Wörth 1		20.11.	18.12.
Wörth 3		21.11.	19.12.
Wörth 2		22.11.	20.12.
Wörth - Wild / Kelt		05.12.	

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2013

durch die Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Schrieffl, Tel.: 089/89217-209

Abfuhrgebiet	Bemerkung		
Berglern		09.12.	
Bockhorn		28.11.	27.12.
Buch am Buchrain		10.12.	
Dorfen Tour 1	drei Touren!	18.11.	16.12.
Dorfen Tour 2	drei Touren!	19.11.	17.12.
Dorfen Tour 3	drei Touren!	20.11.	18.12.
Eitting		21.11.	19.12.
Erding Stadt Tour 1	Keine Änderung	03.12.	31.12.
Erding Stadt Tour 2	Keine Änderung	04.12.	
Erding Stadt Tour 3	Keine Änderung	05.12.	
Erding Stadt Tour 4	Keine Änderung	06.12.	
Erding Stadt Tour 5	Keine Änderung	22.11.	20.12.
Finsing – Tour 1	zwei Touren	12.12.	
Finsing – Tour 2	zwei Touren	13.12.	
Forstern – Tour 1	zwei Touren!	25.11.	21.12.
Forstern – Tour 2	zwei Touren!	26.11.	23.12.
Fraunberg		02.12.	30.12.
Hohenpolding		21.11.	19.12.
Inning am Holz		09.12.	
Isen Tour 1	zwei Touren!	13.12.	
Isen Tour 2	zwei Touren!	29.11.	28.12.
Kirchberg		21.11.	19.12.
Langenpreising		10.12.	
Lengdorf		11.12.	
Moosinning - Tour 1	zwei Touren!	18.11.	16.12.
Moosinning – Tour 2	zwei Touren!	19.11.	17.12.
Neuching		11.12.	
Oberding – Tour 1	zwei Touren!	05.12.	
Oberding – Tour 2	zwei Touren!	06.12.	
Ottenhofen		13.12.	



Pastetten		26.11.	23.12.
Sankt Wolfgang – Tour 1	zwei Touren!	06.12.	
Sankt Wolfgang – Tour 2	zwei Touren!	13.12.	
Steinkirchen		09.12.	
Taufkirchen Tour 1	drei Touren!	02.12.	30.12.
Taufkirchen Tour 2	drei Touren!	03.12.	31.12.
Taufkirchen Tour 3	drei Touren!	04.12.	
Walpertskirchen Tour 1	zwei Touren!	10.12.	
Walpertskirchen Tour 2	zwei Touren!	11.12.	
Wartenberg – Tour 1	zwei Touren!	20.11.	18.12.
Wartenberg – Tour 2	zwei Touren!	21.11.	19.12.
Wörth		27.11.	24.12.

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Herausgeber: Landkreis Erding - Alois-Schießl-Platz 2 - 85435 Erding



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch, 27.11.2013



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.



Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt:

jeweils donnerstags

05.12.2013

30.01.2014

27.02.2014

Dienstag, 25.03.2014

Donnerstag, 05.06.2014

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch, 27.11.2013

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig

**jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15**



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch, 27.11.2013



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.**



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch, 27.11.2013



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 48
Mittwoch, 27.11.2013

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat